



Schulverfassung der Kurpfalz-Realschule Schriesheim

Verhaltensgrundsätze und Leitbild:

In unserer Schule pflegen wir einen freundlichen, höflichen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Wir begegnen uns mit Wertschätzung und sorgen gemeinsam für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Wir sind rücksichtsvoll, ehrlich und hilfsbereit. Niemand hat das Recht, andere zu beleidigen, zu bedrohen oder zu verletzen. Wir begreifen die Vielfalt an unserer Schule als Chance, Neues zu erfahren und voneinander zu lernen. Jeder wird als Person ernst genommen, respektiert und toleriert. Wir sorgen gemeinsam für Sauberkeit, Ordnung und ein gutes Miteinander. Wir achten gemeinsam darauf, dass der Unterricht pünktlich beginnt und endet. Wir tragen gemeinsam Verantwortung und verpflichten uns, diese wahrzunehmen.

Wir Schülerinnen und Schüler verpflichten uns...

- ...auf unsere Mitmenschen Rücksicht zu nehmen und das Eigentum des Einzelnen und der Schulgemeinschaft zu achten.
- ...die geltenden Regeln einzuhalten und einzufordern.
- ...im Unterricht zu lernen und uns einzubringen, für eine positive und störungsfreie Unterrichtsatmosphäre zu sorgen und uns gegenseitig zu unterstützen.
- ...Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen.
- ...zu Hilfsbereitschaft, Zusammenhalt und Zusammenarbeit.

Wir Lehrerinnen und Lehrer verpflichten uns ...

- ...jede und jeden ernst zu nehmen, zu unterstützen und zu begleiten.
- ...Regeln und Vereinbarungen transparent zu machen, einzuhalten und auch einzufordern.
- ...den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden.
- ...einen guten und zeitnahen Informationsfluss zu pflegen.
- ...guten Unterricht zu halten und unsere Bewertungskriterien offen zu legen.
- ...uns in das Schulleben einzubringen und die Entwicklung der Schule aktiv mitzugestalten.



Wir Erziehungs- und Sorgeberechtigten verpflichten uns...

- ...unsere Kinder zu erziehen, ihnen ein Vorbild zu sein, sie zu unterstützen und ihnen bei Schwierigkeiten zur Seite zu stehen.
- ...Mitverantwortung für den schulischen Erfolg zu tragen, Interesse an den schulischen Leistungen zu zeigen und unseren Kindern bei der Bewältigung des Alltags zu helfen.
- ...mit der Schule vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Lehrerinnen und Lehrer zu respektieren.
- ...die Kommunikation mit der Schule aktiv zu pflegen und uns auf Elternabenden und Informationsveranstaltungen zu informieren
-in das Schulleben einzubringen und die Entwicklung der Schule mitzugestalten.

Dieses Leitbild ist Grundlage der Haus- und Schulordnung der Kurpfalz-Realschule Schriesheim und wird darin weiter konkretisiert.

Haus- und Schulordnung für die Kurpfalz-Realschule Schriesheim

Um das Leben in der Schulgemeinschaft zu ordnen und zu regeln, haben Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen diese Schulordnung beschlossen. Sie kann nur dann sinnvoll verwirklicht werden, wenn alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich mitwirken und sich in die erforderliche Ordnung einfügen.

Es gilt grundsätzlich das in der Schulverfassung beschriebene Leitbild zum Verhalten im Unterricht und auf dem Schulgelände. Verstöße gegen das Leitbild und die Schulordnung können sanktioniert werden.

§ 1 Aufenthalt und Verhalten auf dem Schulgelände

- 1.1** Vor 7:15 Uhr und nach 15:10 Uhr ist Schüler:innen der **Aufenthalt im Schulgebäude** nicht gestattet. Nur weisungsbefugte Personen können eine Genehmigung dazu erteilen, sich außerhalb dieser Zeiten an der Schule und auf ihrem Gelände aufzuhalten.
- 1.2** Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem jeweiligen Unterrichtsende das Schulgebäude.
- 1.3** Das **Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit** ist nur mit Zustimmung der Lehrkräfte möglich.
- 1.4** Der Konsum von **Kaugummi, Energy-Drinks, koffeinhaltigen Getränken** sowie der Konsum und das Mitführen von **Alkohol, (E-)Zigaretten, Feuerzeugen und Drogen** auf dem Schulgelände sind verboten.
- 1.5** Das Mitführen von **Waffen** jeglicher Art ist verboten.
- 1.6** Das Tragen von **Mützen, Kappen und Kapuzen** (Jacken, Kapuzenpullover etc.) ist im Schulgebäude und in der Mensa nicht gestattet.
- 1.7** Es wird eine dem Arbeitsplatz Schule **angemessene Kleidung** erwartet. Die Kleidung muss den Körper von den Achseln bis zur Mitte der Oberschenkel bedecken. Bauchfreie Oberteile und zu kurze Hosen/Röcke sind verboten.
- 1.8** Die Nutzung von **Smartphones, Smartwatches oder ähnlichen digitalen Endgeräten** inklusive Zubehör ist auf dem Schulgelände einschließlich der Wege zum Sportunterricht untersagt. Mitgeführte Smartphones müssen ausgeschaltet sein (nicht im Flugmodus) und sind in den Schultaschen aufzubewahren. Lehrerinnen und Lehrer können für den Unterricht kurzfristig Ausnahmen zulassen.
- 1.9** **Private Bild- und Tonaufnahmen** sind auf dem gesamten Schulgelände und den Sportanlagen untersagt.
- 1.10** Das Fahren mit **Fahrrädern, Rollern, Inlineskates, Skate-, Kick- oder anderen Boards** auf dem Schulgelände ist verboten, die Fahrzeuge sind am Fahrradständer anzuschließen.
- 1.11** Im Schulgebäude verhalten wir uns leise und rennen nicht.
- 1.12** Das **Eigentum der Schule, der Lehrer:innen und der Schüler:innen ist unantastbar**. Für **Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen** übernehmen die entsprechenden Schüler:innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) die Haftung. Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Unfälle und Diebstähle sind unverzüglich zu melden.

§2 Unterricht und Unterrichtsräume

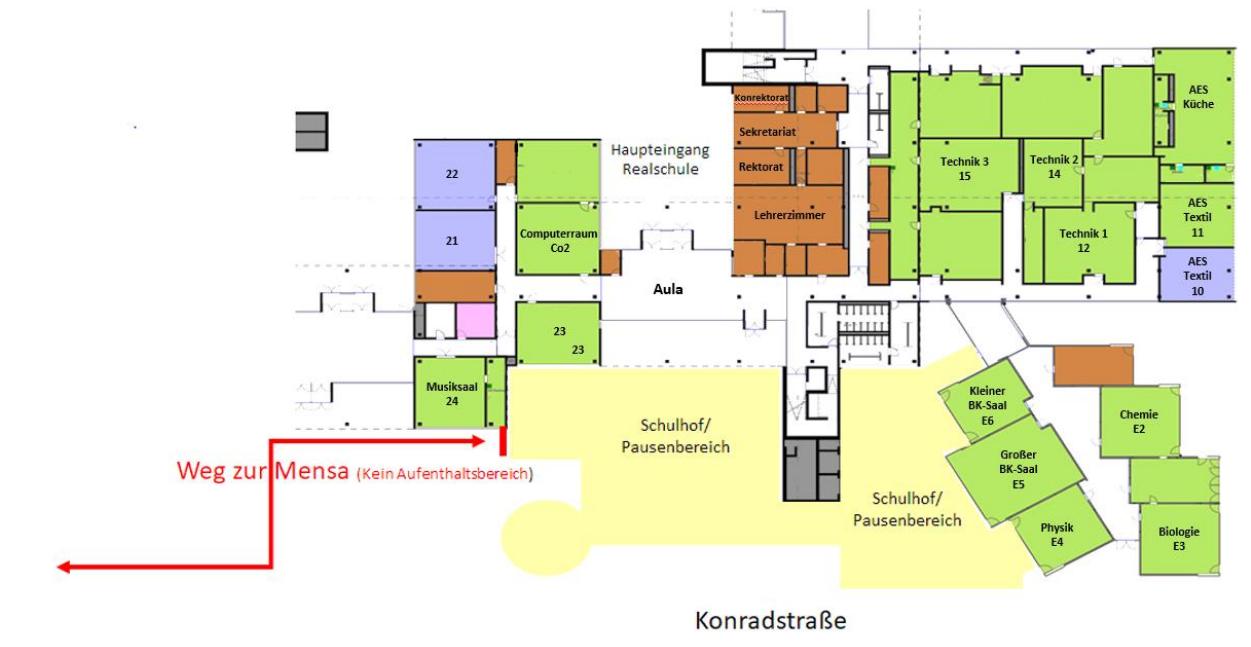
- 2.1 Die **Teilnahme am Unterricht** und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule ist für alle Schüler:innen Pflicht.
- 2.2 Die **Unterrichts- und Pausenzeiten** sind in der Läuteordnung festgelegt. (Auf der Homepage einsehbar).
- 2.3 Mit dem ersten Läuten begeben sich alle in den jeweiligen Unterrichtsraum. Mit dem zweiten Läuten beginnt der Unterricht.
- 2.4 Zum **Essen und Trinken** ist die Zeit in den Pausen oder beim Unterrichts- bzw. Lehrer:innenwechsel zu nutzen. Die jeweiligen Fachlehrer:innen können nach Ermessen das Trinken während des Unterrichts erlauben. In den Fachräumen ist das Essen und Trinken untersagt.
- 2.5 Jedes **Zuspätkommen** wird im Klassenbuch vermerkt und rückgemeldet.
- 2.6 Sollte die Lehrkraft nach fünf Minuten noch nicht zum Unterricht erschienen sein, melden die Klassensprecher:innen dies im Sekretariat.
- 2.7 Die **Fachräume** werden zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vom jeweiligen Fachlehrer:in geöffnet und nach Verlassen des Raumes abgeschlossen. Fachräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.8 Bei einem **Raumwechsel** und über die Pausen schließen die Fachlehrer:innen die Klassenzimmertüren ab. Schultaschen sind bis zum Beginn der folgenden Stunde mitzuführen.
- 2.9 Für den **Sportunterricht** in den jeweiligen Sportstätten gelten die von den Sportlehrer:innen zu erläuternden Bestimmungen.
- 2.10 Die **Pausen** dienen auch dem Wechsel der Klassen- und Fachräume, der Vorbereitung der Hefte und Bücher für die nächste Stunde und dem Aufsuchen der Toiletten.
- 2.11 **Hausaufgaben** sind anzufertigen und dienen dem Lernzuwachs. Diese, sowie alle weiteren für den jeweiligen Unterricht benötigten Materialien (Bücher, Hefte/Ordner, Stifte etc.) müssen im Unterricht vorliegen. Eine ordentliche **Heft- und Ordnerführung** wird erwartet.
- 2.12 Jegliche **Unterrichtsstörungen** sind untersagt. Es gelten die vereinbarten **Gesprächsregeln**.
- 2.13 Der Hausmeister ist morgens vor dem Unterricht und in der ersten großen Pause in seinem Aufenthaltsraum anzutreffen.

§ 3 Verhalten in der Pause

- 3.1 **Während der Pausen wird das Schulgebäude verlassen.** In der großen Pause halten sich alle Schüler:innen auf den zugewiesenen, gepflasterten Pausenhöfen der Realschule auf. Die Grünflächen dürfen nicht betreten werden.
- 3.2 Die **Mensa** darf nur in der Mittagspause genutzt werden. Der gepflasterte Pausenhof um die Mensa gehört nicht zum Aufenthaltsbereich der Realschule.
- 3.3 Bei starkem **Regen** entscheiden die Aufsichtführenden Lehrkräfte, der Situation entsprechend, ob sich die Schüler:innen in der Aula aufhalten dürfen.
- 3.4 Das **Werfen von Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen** (Früchte von Bäumen in der entsprechenden Jahreszeit etc.) ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- 3.5 Mutwillig herbeigeführter **Lärm**, wie z.B. das Zerplatzen von Trinkpäckchen, ist verboten.

- 3.6 Das **Spielen mit Softbällen** ist auf dem Schulhof unter Rücksichtnahme auf die anderen Schüler:innen erlaubt. Harte Bälle (Fußbälle, Basketbälle, Tennisbälle usw.) sind verboten.
 - 3.7 Schüler:innen mit Büchereiausweis ist es erlaubt, in den Pausen die **Stadtbücherei** aufzusuchen. Ein Pausenaufenthalt im Innenhof ist damit nicht verbunden. Sonderregelungen trifft die Schulleitung in Absprache mit der Büchereileitung.
 - 3.8 Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.
 - 3.9 Das **Pausengelände darf nicht verlassen werden**. Nur diejenigen Schüler:innen, deren Eltern hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben haben, dürfen das Schulgelände in der Mittagspause auf eigene Gefahr verlassen.

Schulgelände und Pausenhöfe



§4 Ordnung und Sauberkeit/Toiletten

- 4.1** Alle Schüler:innen sind für die **Sauberkeit im Schulgebäude und im Schulhofbereich** mitverantwortlich. Die Gänge und insbesondere die Toiletten sind sauber zu halten.
 - 4.2** **Wände, Säulen und Fenster** sowie sämtliches Inventar dürfen nicht bemalt oder beschädigt werden. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.
 - 4.3** Alle Schüler:innen sind zur **Sauberkeit und Ordnung in ihren Klassen und Fachräumen** verpflichtet. Das bedeutet: Aufräumen des Klassenzimmers, Stühle nach Unterrichtsschluss auf die Tische stellen.
 - 4.4** Die **Fenster und Oberlichter** werden nach der letzten Unterrichtsstunde geschlossen, die Tafeln geputzt, die Zimmer aufgeräumt, das Licht ausgemacht. Das Zimmer wird von der Lehrkraft abgeschlossen.

- 4.5 Die **Klassenordner:innen** jeder Klasse sorgen nach der großen Pause und vor Unterrichtsbeginn für Sauberkeit im und vor dem Bereich ihres Klassenzimmers.
- 4.6 Wöchentlich sorgt eine Klasse im rollierenden System für die Sauberkeit des Schulhofes und das Aufräumen der Mensa (**Hofdienst**). Der Zeitaufwand beträgt maximal 10 Minuten.
- 4.7 Die **Toiletten sind keine Aufenthaltsorte** und müssen nach dem Toilettengang zügig verlassen werden. - Toilettengänge während des Unterrichts sind möglichst zu vermeiden.
- 4.8 Ist der **Toilettenbesuch während des Unterrichts** unumgänglich, wird der Name des Schülers / der Schülerin im Klassenbuch vermerkt.
- 4.9 Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Werden die Toiletten stark verschmutzt vorgefunden, ist dies unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- 4.10 Schüler:innen, die gegen die **Sauberkeitsvorschriften** verstößen, können zur Beseitigung der Verunreinigungen herangezogen werden.

§5 Krankheit, Entschuldigungspflicht und Beurlaubung

- 5.1 Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, so ist **die Schule am ersten Schultag unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung zu benachrichtigen**.
- 5.2 **Entschuldigungspflichtig** sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten oder diejenigen, denen die Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist.
- 5.3 **Digitale Entschuldigungen** mit eindeutig zuordenbarer handschriftlicher Unterschrift eines Erziehungsberechtigten werden akzeptiert.
- 5.4 Eine **Entlassung aus dem Unterricht** aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit entsprechendem, von der Lehrkraft unterzeichneten, „Entlasszettel“ und nach Kontaktaufnahme mit dem Erziehungsberechtigten möglich.
- 5.5 **Arztbesuche** von Schülerinnen und Schülern sind nach Möglichkeit auf den Nachmittag zu verlegen.
- 5.6 Über **Befreiungen bzw. Beurlaubungen** von bis zu zwei Tagen entscheiden die Klassenlehrer:innen, längere Befreiungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

§6 Schülermitverantwortung (SMV)

- 6.1 Aktuelle Informationen der SMV werden von den dazu Berechtigten (Schülersprecher:innen, Verbindungslehrer:innen) am **SMV-Brett** angebracht.
- 6.2 Die **Rechte und Pflichten der Schüler:innen in der SMV** sind in der SMV-Ordnung festgelegt.
- 6.3 Die Teilnahme an den **Schülerratssitzungen** ist gewährleistet. (Ausnahme: Klassenarbeiten).
- 6.4 Klassensprecher:innen sind i.d.R. verpflichtet, an den **SMV-Seminaren** teilzunehmen.

§7 Sonstige Regelungen

- 7.1 **Fundsachen** sind beim Hausmeister/bei der Hausmeisterin abzugeben. Sie werden vier Wochen aufbewahrt.
- 7.2 Für das **Verhalten bei Unglücksfällen**, Bränden und Katastrophen gilt das in jedem Unterrichtsraum ausgehängte Merkblatt mit den einzuhaltenden Fluchtwegen und Sammelplätzen.
- 7.3 Ertönt während des Toilettenbesuchs der **Feueralarm**, so verlassen die Schüler:innen das Schulgebäude durch den nächstgelegenen Ausgang und melden sich unverzüglich bei einer der aufsichtsführenden Personen am Sammelplatz.

Die **Schulverfassung sowie die Haus- und Schulordnung der Kurpfalz-Realschule Schriesheim** wurde in der

Gesamtlehrerkonferenz am 02.10.2025

und der Schulkonferenz am 13.11.2025 verabschiedet.

Inkraftsetzung: 14.11.2025

Petra Carse und Daniel Schmitt
Schulleitung

XX

Die Schulverfassung sowie die Haus- und Schulordnung wurde inhaltlich verstanden und zur Kenntnis genommen:

Name:

Klasse:

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Datum:

Unterschrift der Sorgeberechtigten